

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 54 (1975)
Heft: 7-8

Artikel: "Die Beseitigung oder zumindest wirkungsvolle Zurückdrängung..."
Autor: Knaus, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ken hinaufgegangen ist. Mich hat dieses Unbehagen seit Jahren begleitet. Auf Grund vieler Gespräche mit Insidern im Strafvollzug oder der dazugehörigen Wissenschaft sowie auf Grund verschiedener Lektüre bin ich zu dem im Postulat formulierten Vorschlag gekommen.

Zum Schluss möchte ich nur noch kurz erwähnen, dass mein Postulat auf eine grundlegende Reform abzielt, die nicht einmal Geld kostet. Das sollte die Zustimmung in einer Zeit knapper Finanzen erleichtern.

Die Beseitigung oder zumindest wirkungsvolle Zurückdrängung aller Freiheitsstrafen unter sechs Monaten muss als unumstössliche Forderung für unsere künftige Reformdiskussion verstanden werden. An die Stelle der kurzfristigen Freiheitsstrafe müssen tragfähige Surrogate treten, die einerseits die Nachteile der Freiheitsstrafe vermeiden und andererseits keine Lücke im Sanktionensystem entstehen lassen. Es versteht sich von selbst, dass der Gesetzgeber dabei nicht unerprobte Neuerungen einführen darf. Die Ersatzlösungen müssen auch vom Schuldprinzip her als gerechtfertigt erscheinen. Sie sollten so gestaltet werden, dass sie es dem Verurteilten erlauben, nach dem Masse seiner Schuld eine positive soziale Leistung zu erbringen und nicht bloss ein repressives Übel zu erleiden.

Jürg Knaus «Das Problem der kurzfristigen Freiheitsstrafe»
